

# Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 1 Mk., vierteljährlich 3 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Stell- und Veranplammlungspreise kosten pro Zeile 35 Pf. — Geschäftsbriefe werden nicht angenommen.

Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: G. Hansmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Blumenhauer Straße 38-42. Telefon-Nr. 88 u. 89. Telegr.-Adr.: „Verband Bochum.“

## Gewinne und Löhne.

Bisher sind uns die Gewinnergebnisse von 18 Gewerkschaften, 12 Aktiengesellschaften und 8 gemischten Werken im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, bis einschließlich 1917 vergänglich, aus der Werkspresse bekannt geworden. Diese betragen (in Wert):

Gewerkschaften	1914	1915	1916	1917
Wibler (Rupfereis)	825 981	851 094	932 287	1 135 820
Blantenburg	89 979	126 784	188 417	370 574
Draffert (Wahl)	185 318	538 819	1 201 764	1 099 111
Carulus Magnus	848 378	840 829	522 090	547 872
Konstantin der Große	5 471 035	6 096 814	6 759 720	10 724 454
Vergardit I und II	188 984	592 822	509 888	890 075
Dortfeld	496 801	701 387	1 251 389	1 799 989
Emalb (Herten)	4 889 392	4 589 004	7 087 816	7 141 782
Gotteslegen	111 112	172 854	681 808	681 685
Graf Schwerin	1 041 936	894 404	1 157 484	1 071 771
Seinisch (Ueberruhe)	606 459	958 816	1 267 718	1 212 287
Hermann (Wort)	708 562	711 182	854 108	1 390 685
Johann Deimelsberg	590 841	638 781	858 442	896 750
Röntgen	7 038 897	4 887 728	6 428 272	7 580 486
Rangenberg	2 284 517	1 991 015	2 589 211	2 978 148
Schürb. u. Charlottenb.	115 614	219 820	280 098	318 846
Zier I-III (Kabbob)	2 637 855	2 406 305	3 770 255	4 115 309
Zrappe (Silsche)	267 878	242 889	250 848	358 818
<b>Zusammen</b>	<b>28 293 678</b>	<b>28 517 065</b>	<b>38 368 042</b>	<b>44 242 398</b>

  

Aktiengesellschaften	1914	1915	1916	1917
Wibler V.-G. (Wahl)	402 402	615 768	748 814	748 040
Wibler V.-G. (Wahl)	818 654	877 200	1 150 097	1 589 008
Concordia V.-G.	3 028 540	3 741 805	3 899 858	4 284 707
Contribution V.-G.	6 641 766	7 196 076	10 285 721	10 428 591
Dahlbusch V.-G.	2 470 388	2 878 069	3 054 147	4 249 441
Hessen V.-G. (Kng. Wllh.)	2 805 508	3 287 439	4 038 048	4 290 994
Hessen Steinkohlen V.-G.	7 770 458	8 524 762	11 084 310	18 295 916
Ramm V.-G.	25 822 380	23 581 245	32 087 108	32 305 779
Rhein-Neueisen V.-G.	6 710 762	8 408 473	10 847 328	12 481 606
Röhrgewerke V.-G.	2 980 408	3 292 480	4 496 696	5 665 365
Röhrgewerke V.-G.	1 047 492	1 254 790	1 488 787	2 128 511
Mülheimer V.-G.	1 857 826	2 381 185	2 608 840	2 996 037
<b>Zusammen</b>	<b>61 984 620</b>	<b>65 768 719</b>	<b>87 668 601</b>	<b>97 884 618</b>

  

Gemischte Werke	1914	1915	1916	1917
Buchner Vermin V.-G.	16 618 511	15 258 477	22 628 905	22 887 245
Deutscher Bergbau V.-G.	29 099 278	22 548 424	33 892 407	45 799 418
Welsenbergener V.-G.	48 208 595	41 855 860	58 003 031	58 578 500
Wuttenberg V.-G.	20 608 642	18 814 691	48 372 848	85 797 711
Wupp V.-G.	58 389 788	118 877 814	198 388 231	103 891 595
Wannenberg V.-G.	16 804 198	15 878 688	31 184 176	50 187 515
Widder V.-G.	45 415 972	86 451 674	57 842 567	78 489 643
Rhein. Stahlwerke V.-G.	10 014 964	6 828 697	12 298 584	22 508 851
<b>Zusammen</b>	<b>240 078 941</b>	<b>278 059 578</b>	<b>382 099 789</b>	<b>411 140 473</b>

Nach dieser Zusammenstellung sind die Gewinnergebnisse der angeführten Werke sprunghaft gestiegen. Im Jahre 1917 waren danach höher wie im Jahre 1914 die Betriebsergebnisse der 18 Gewerkschaften um 20 948 720 Mark gleich 89,9 Prozent 12 Aktiengesellschaften um 35 450 098 Mark gleich 67,2 Prozent 8 gemischten Werken um 171 051 532 Mark gleich 71,3 Prozent 38 Werke zusammen 227 460 350 Mark gleich 69,9 Prozent

Im Jahre 1917 waren mithin die Gewinnergebnisse der angeführten 38 Werke um 227 460 350 Mark gleich 69,9 Prozent höher wie im Jahre 1914. Durchschnittslohn und Lohnsteigerung gestalteten sich im Ruhrgebiet in der gleichen Zeit wie folgt:

	Durchschnittslohn in Mark				Steigerung in Proz.
	1914	1915	1916	1917	
Eigentliche Bergarbeiter	6,17	6,84	8,26	10,42	68,9
Sonstige Bergarbeiter	4,49	4,75	5,48	6,95	54,8
Erwachsene Ubertagsarbeiter	4,35	4,65	5,30	6,59	51,5
Jugendliche Arbeiter	1,47	1,75	2,16	2,88	95,9
Weibliche Arbeiter	—	—	—	3,90	—
Alle Arbeiter zusammen	5,15	5,49	6,44	8,12	57,7

Die Werksgewinne sind also schon nach den vorstehenden unvollständigen Zusammenstellungen erheblich stärker gestiegen, wie die Arbeiterlöhne. Dabei ist zu beachten, daß darin die Werksgewinne nicht einmal voll zum Ausdruck kommen. An unserer gewohnten Aufstellung fehlen z. B. schon 10 Gewerkschaften und 3 Aktiengesellschaften, die bisher entweder keine oder keine vergleichbaren Geschäftsberichte veröffentlicht haben. Vierteljahresberichte werden seit 1917 überhaupt nicht mehr veröffentlicht. Die veröffentlichten Jahresberichte sind sehr unvollständig und schwer vergleichbar. Ueber die Abrechnungsmethoden im Ruhrbergbau klagte selbst die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ am 17. März 1916:

„Die Abrechnungsmethoden der einzelnen Gewerkschaften sind in ihren Quartalsberichten so verschiedenartig, um die Betriebsüberschüsse

als gleichwertig erscheinen zu lassen. Bei manchen sind es Betriebs- oder Bruttoüberschüsse, bei anderen Nettoüberschüsse, wieder andere werden ein Mittelglied zwischen Brutto- und Nettoüberschuss aus. In dieser Beziehung war und ist eine reinliche Scheidung nicht möglich, und die angegebenen Uberschüsse sind deshalb nicht gleich zu achten.“

Was hier die „Rheinisch-Westf. Zeitung“ von den Quartalsberichten sagt, die jetzt nicht mehr veröffentlicht werden, das gilt selbstverständlich auch für die Jahresberichte. Eine einheitliche, zusammenfassende und vergleichbare Abrechnungsmethode besteht nicht. Die Begriffe Betriebsgewinn, Bruttogewinn, Rohgewinn, Nettogewinn, Reingewinn usw. werden in den kümmerlichen, zum Teil auch noch widerspruchsvollen Berichten in der Werkspresse ziemlich willkürlich angewandt. Und warum werden so verschiedenartige, nicht vergleichbare Abrechnungsmethoden angewandt? Doch offensichtlich nur zu dem Zweck, die Gewinnergebnisse ungünstiger erscheinen zu lassen, wie sie in Wirklichkeit sind.

Diesem Zweck dient auch die willkürliche Art der Abschreibungen, Rückstellungen usw. So schreibt z. B. die Rheinisch-Westfälische Zeitung vom 1. Juni 1918 zum Geschäftsbericht der Gewerkschaft Graf Bismarck von 1917:

„Der Reinüberschuss stellte sich einschließlich des Vortrages aus 1916 auf 4 894 736 (i. B. 5 794 498) Mark. Verrichtet wurden darauf 4 817 486 Mark; als Vortrag auf neue Rechnung verbleiben 77 249 (i. B. 118 689) Mark. Der Reinüberschuss für 1917 läßt sich jedoch mit dem des Vorjahres erst vergleichen, wenn die Abschreibungen von dem Reinüberschuss des Vorjahres in Abzug gebracht werden, nämlich 2 577 487 Mark. Alsdann stellt sich der diesjährige Reinüberschuss wesentlich höher. Die Höhe der diesjährigen Abschreibungen ist aus dem Geschäftsbericht nicht ersichtlich. Der Reinüberschuss ist errechnet durch Summieren der Abzug der Betriebsausgaben in Höhe von 21 458 627 Mark von den Betriebseinnahmen in Höhe von 26 234 674 Mark. Auch ist nicht ersichtlich, wo die Abschreibungen berechnet sind.“

Danach sind 1916 die Abschreibungen von 2 577 487 Mark dem Reinüberschuss zugezählt worden; 1917 erscheint derselbe ohne Abschreibungen. Für 1917 werden die Abschreibungen nicht angegeben, und somit ist nicht zu ermitteln, wie hoch sich der Reinüberschuss einschließlich Abschreibungen stellt. Der Reinüberschuss betrug 1916 nach Abzug der Abschreibungen 3 217 011 Mark, 1917 4 894 736 Mark. Derselbe war 1917 mithin 1 677 725 Mark höher wie 1916; im Geschäftsbericht erscheint er aber um 899 762 Mark niedriger.

Auf diese Weise läßt sich der Reinüberschuss schon beliebig herauf- und heruntersetzen. Noch besser ist das aber möglich bei der Art, wie derselbe in diesem Fall überhaupt ermittelt wird. Die Betriebsausgaben werden von den Betriebseinnahmen abgezogen und was verbleibt, ist Reinüberschuss. Die Rechnung lautet in diesem Fall: 36 234 674 — 31 458 627 = 4 776 047 + 118 689 = 4 894 736 Mark Reinüberschuss. Da sich unter Betriebsausgaben alles verbirgt, heißt das jedoch, der Willkür in jeder Beziehung freie Hand lassen.

Obwohl in dieser und in anderer Weise sicher allgemein alles geschwiegen ist, um die Gewinnergebnisse niedriger erscheinen zu lassen, sind dieselben nach den vorstehenden Zusammenstellungen doch noch erheblich stärker gestiegen, wie die Arbeiterlöhne, und zwar bei den bisherigen Kohlenpreisen. Trotzdem sollen weitere Lohnsteigerungen ohne Kohlenpreiserhöhungen nicht möglich sein! Wenn die Bergarbeiter höhere Löhne haben wollen, müssen die Verbandsleitungen folglich auch für höhere Kohlenpreise eintreten. So wollen es die Werksbesitzer.

Das Rheinisch-Westfälische Kohlenyndikat hat seit Kriegsbeginn die „Richtpreise“ für Kohlen um 9 Mark, für Koks um 2,25 Mark, für Steinsalz um 12,50 Mark, für Koksgras um 3 Mark und für Bricketts um 11,35 Mark pro Tonne erhöht. Wie wir in Nr. 29 der „Bergarbeiter-Zeitung“ an Hand einer amtlichen Denkschrift über die Kohlenindustrie gesehen haben, sind die Verkaufspreise für Steinkohlen, Braunkohlen und Bricketts in der gleichen Zeit bis weit über 300 Prozent gestiegen. Noch ungleich höher standen naturgemäß die Auslandspreise.

Bei diesen Preisen haben die Werksbetriebe schon eine märchenhafte Höhe erreicht. Nun sind aber die Auslandspreise inzwischen noch weiter gestiegen. Nach dem Abkommen mit der Schweiz betragen z. B. die Kohlenpreise bis zum 22. März 1918 90 Franken pro Tonne ab See. Von da ab wurden dieselben auf 172,5 Franken für die Tonne ab See erhöht. Auf diese Weise entstehen den Werken weiter riesige Mehrerlöse. Aber trotz märchenhafter Gewinnergebnisse und hinaufkommender riesiger Mehrerlöse aus den Auslandsverkäufen sollen weitere Lohnsteigerungen ohne Kohlenpreiserhöhungen nicht möglich sein. So behaupten die Werksbesitzer.

So äußert sich das natürliche Bestreben der Werksbesitzer nach Gewinnvergrößerung ganz unverhüllt. Nach der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ vom 14. Juni 1917 „haben die Bedenken keinen anderen Wunsch, als angemessene Gewinne für ihre Aktionäre und Gewerkschaften zu erzielen“, und sie suchen alles diesem Zwecke dienlich zu machen. Die Werksbesitzer verstehen es in jeder Beziehung meisterlich, zu flagen ohne zu leiden. Wenn die Arbeiter allgemein ihrem Beispiel folgten, dann wäre auch ihnen geholfen.

der Unternehmerverband unmittelbar mit den Arbeiterverbänden zwecks Besprechung über die Lohnneingabe ins Benehmen gesetzt haben, dann wäre gewiß schon mit behördlicher Vermittlung, die nicht verlangt ist, eine Verständigung zwischen den Beteiligten erzielt, die günstig auf die Verhältnisse einwirkte. Aber der Besenverband ist für die Arbeiterverbände noch nicht zu sprechen. Wir stellen das vor der Öffentlichkeit fest.

### Die Kaligesebnovelle angenommen.

Lohnneingabe und Kinderzulage bewilligt!  
Unsere Erwartung, der Reichstag würde die Beschlüsse seiner Kaligesebnkommission gutheißen, ist hinsichtlich der Arbeiterlöhne erfreulicher Weise bestätigt worden. Jedoch sind Änderungen der Kommissionsbeschlüsse betr. die Kalipreise zur Annahme gelangt. Nachdem die Kommission die Lohnzulage der Arbeiter über den Regierungsvorschlag auf Antrag unseres Kameraden Sachse erhöht hatte, drang das Kalihyndikat darauf, nun wenigstens die in dem Regierungsvorschlag genannten Preisätze, die von der Kommission teilweise herabgesetzt worden waren, zu bewilligen. Das hat der Reichstag getan, und somit stellen sich die Preisverhältnisse wie folgt (für ein Prozent Kalit):

	Gesetz vom 28.5.1910	Gesetz vom 16.6.1917	Antrag des Reichstags vom 1.12.1918	Regierungsvorschlag vom 2.7.1918	Beschluß des Reichstags vom 12.7.1918
Carbosit 9/12 %	8,5	16,0	22,0	20,0	20,0
Rohsalze 12/15 %	10,0	18,0	25,0	23,0	23,0
Düngesalze 20/22 %	14,0	23,0	31,0	28,5	28,5
Düngesalze 30/32 %	14,5	23,5	33,0	30,5	30,5
Düngesalze 40/42 %	15,5	25,5	37,5	35,0	35,0
Chloralium 50/60 %	27,0	37,0	42,5	41,5	41,5
Chloralium ü. 60 %	29,0	40,0	45,0	44,0	44,0
Schwefelkalk 42 %	35,0	43,0	55,0	55,0	55,0
Schwefelkalkmagnesia 31,0	40,0	52,0	53,0	53,0	53,0

Die letztbeschlossenen Preise gelten ab 1. Juli 1918 bis 31. Dezember 1919. Sie stellen gegenüber den Friedenspreisen eine Erhöhung von zum Teil fast bis 150 Prozent dar.

Die beschlossenen Lohnzulagen sind ab 1. Juli 1918 zu zahlen und im Lohnbuch bzw. Lohnzettel von dem übrigen Lohn getrennt zu führen. So bestimmt das Gesetz, Es bestimmt ferner, daß die zu gewährenden Lohnzulagen zu dem „innerhalb einer Arbeiterklasse im Vierteljahr oder Jahresdurchschnitt für eine regelmäßige Arbeitstunde gezahlten Lohn... einschließlich Feuerungs- und sonstiger Zulagen“ gerechnet werden müssen. Und zwar gilt als Grundlage der Berechnung der im 4. Viertel 1917 innerhalb der betreffenden Arbeiterklasse erzielte Durchschnittslohn. Die Zulagen sind nach dem Antrag Sachse wie folgt beschlössen:

für erwachsene männliche Arbeiter	3,00 Mark pro Schicht
für erwachsene Arbeiterinnen	2,00 Mark pro Schicht
für jugendliche Arbeiter beiderlei Geschlechts	1,50 Mark pro Schicht

Wie die Durchschnittslohne innerhalb der betr. Arbeiterklasse ab 1. Juli 1918 stehen müssen, zeigen folgende Ueberlichten. Nach der hergebrachten Lohnstatistik haben übertragen die Durchschnitts-Schichtverdienste der

Lohnklasse I (Hauer und Lehrhauer)	4. Viertel 1917		Müssen betragen ab 1. Juli 1918:
	Bezirk Halle	Bezirk Clausthal	
	7,90 Mark	7,46 Mark	10,30 Mark
			10,46 Mark

  

Lohnklasse II (sonstige Untertagsarbeiter, auschl. Jugendliche)	4. Viertel 1917		Müssen betragen ab 1. Juli 1918:
	Bezirk Halle	Bezirk Clausthal	
	6,17 Mark	6,39 Mark	9,17 Mark
			9,39 Mark

  

Lohnklasse III (erm. männl. Tagesarbeiter, einschl. Fabrikarb.)	4. Viertel 1917		Müssen betragen ab 1. Juli 1918:
	Bezirk Halle	Bezirk Clausthal	
	5,96 Mark	5,96 Mark	8,96 Mark
			8,96 Mark

  

Lohnklasse IV (jugendliche Arbeiter)	4. Viertel 1917		Müssen betragen ab 1. Juli 1918:
	Bezirk Halle	Bezirk Clausthal	
	2,92 Mark	3,07 Mark	4,42 Mark
			4,57 Mark

  

Lohnklasse V (Arbeiterinnen)	4. Viertel 1917		Müssen betragen ab 1. Juli 1918:
	Bezirk Halle	Bezirk Clausthal	
	4,02 Mark	3,80 Mark	5,02 Mark
			5,20 Mark

Wir sehen voraus, daß in der hergebrachten Lohnberechnung auch sämtliche „Feuerungs- und sonstige Zulagen“ eingerechnet sind. Wenn nicht, so würden sich die Sätze dementsprechend erhöhen. Nun wird es wohl vor kommen, daß auf diesem oder jenem Werk sich ab 1. Juli die Lohnneingabe pro Schicht nicht für jeden Arbeiter auf genau 3, 2 bzw. 1,50 Mark beläuft, da die Lohnneingabe „innerhalb der Arbeiterklasse“ verrechnet werden muß. Wenn sich z. B. in der Lohnklasse I insgesamt 50 Arbeiter befinden, so muß sich deren Gesamtlohn pro Schicht ab 1. Juli 1918 mindestens um 50 x 3 = 150 Mark höher stellen, als pro Schicht im 4. Quartal 1917. Es ist jetzt Sache der Belegschaften und der Arbeitervereinigungen, dafür zu sorgen, daß die schon bestehenden Lohnunterstützungen, innerhalb einer Arbeiterklasse nicht begründet, sondern berringert werden; auf diese Weise erreicht man die gleichmäßige Lohnneingabe.

Sodann ist, gleichfalls auf einen Antrag unseres Kameraden Sachse hin, nun auch vom Reichstagsplenum beschlossen worden: Ab 1. Juli 1918 wird für jedes Kind unter 15 Jahren den Kaligesebnarbeitern und Arbeiterinnen eine Kinderzulage von monatlich 6 Mark gezahlt, ohne Unterschied, ob der betreffende Unter- oder Ubertagsarbeiter ist. Das ist eine sehr erfreuliche Hilfe für die Familienernährer.

Es wurde wiederholt der Ansicht Ausdruck gegeben, die genannten Löhne nebst Zulagen seien als „Schichtlöhne“ zu betrachten. Diese Ansicht widerspricht dem § 13 des Kaligesebn, wo Mindestlöhne festgesetzt sind! Durch den Kollegen Beth ist das im Reichstag ausdrücklich betont worden, und die Regierung hat daraufhin erklärt, daß die im Gesetz genannten Löhne bzw. Lohnzulagen keine Höchstgrenze darstellen! Es darf daher getrost mehr gezahlt werden.

### Besprechung über die Lohnneingabe der Bergarbeiterverbände.

Zu einer informativen Besprechung über die vom 25. Juni datierte Lohnneingabe der vier Bergarbeiterverbände waren deren Vorstandsvertreter am Samstag, den 13. Juni, zu dem stellvertretenden Generalkommando des 7. Armee-Korps nach Münster eingeladen. Der Herr General v. Wapf erläuterte den Zweck der Aussprache, die Gewerkschaftsvertreter besprachen die Lohnfragen und die Lebensmittelpreise, über deren Verteuerung reichhaltiges Beweismaterial beigebracht wurde. Anwesend waren auch zwei Vertreter des Oberbergamts Dortmund. Diese Besprechung wird in der Bergarbeiter-Zeitung in der nächsten Nummer veröffentlicht.

das Schicksal der Lohnneingabe zu machen. Ueber die Besprechung in Münster wird dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe alsbald behördlicherseits Bericht erstattet werden, und sollen von dort die Verbandsleitungen weitere Nachricht erhalten. Die Lohnneingabe ist vor mehr als drei Wochen gleichzeitig an den Besenverband in Essen und an das Handelsministerium abgegeben. Vom Ministerium erhielten wir unterm 5. Juli den Bescheid, das Hgl. Oberbergamt Dortmund habe den Auftrag erhalten, mit den Beteiligten zu verhandeln. Auf die unmittelbar an den Hauptbeteiligten, den rheinisch-westfälischen Besenverband (Essen), gerichtete Eingabe haben wir zurzeit der Niederschrift dieser Zeilen, am 19. Juli, noch keinerlei Antwort! Diese mißachtende Behandlung der Arbeiterorganisationen seitens der Vertretung der Werksbetriebe paßt zu der gegenwärtigen freitlichen Lage wie die Faust aufs Auge. Würde sich

Die nun vom Reichstag beschlossenen und von der Regierung...

Nach notwendiger ist, dass alle Kameraden in der Kaliindustrie...

Der Reichstag hat das Gesetz noch erweitert, indem er, was 1910...

Den kaufmännischen, technischen und sonstigen Betriebsangehörigen...

Inwieweit ihr Einkommen 6000 Mark überschreitet und 8400 Mark...

Selbst bei einem Angestellten während des Krieges eine Erhöhung...

Als Erhöhung der Bezüge ist die durch das Aufsteigen in eine höhere...

Eine Kürzung der Beteiligungsziffer (§ 20 a Abs. 2) tritt auch...

Auf höhere technische Staatsbeamte finden die Vorschriften dieses...

Die Anregung hierzu ging von sozialdemokratischen Fraktionsmitgliedern...

Auch für diesen Reformantrag hätte sich im preussischen Dreiklassenparlament...

Landtag und Berginvaliden.

In Ergänzung unseres Vorberichts in Nr. 29 der „Bergarbeiter-Zeitung“...

Bergbauinvaliden und Berginvaliden im Saargebiet reichten im Winter 1917...

Abgeordneter Weinert befürwortete die Berücksichtigung der Wittsteller...

Ein Regierungsvertreter teilte mit, ab 1. April 1917 habe der Saarfiskus...

5 Mark, den Witwen 3 Mark, den Witwen 2 Mark, den wasserlosen...

Millionen Mark aus. Damit glaube die Verwaltung den Bedürfnissen...

Erst am 8. Mai 1918 kam der Kommissionsbericht an das Plenum...

mit Rücksicht auf die seit Gewährung der Zulage eingetretene neue...

erhöhte Unterstützung zu gewähren. Zudem habe der Saarbürder...

8. Januar 1918 die Reichsinvaliden monatlich 8 Mark, die Reichswitwen...

und Witwen die knappschaftliche Zulage von 5 bzw. 3 Mark in Abzug...

Das sage so aus, als ob die „Rente“ sonst zu hoch gewesen wäre...

Der Landtag beschloß, die Petition zur neuen Beratung an die Kommission...

Die neue Beratung fand am 4. Juli statt. Kommissionsbericht...

darüber herrschen, daß die an und für sich geringen Knappschaftspensionen...

Nach den Vereinsberichten betragen für 1914 in den preussischen Knappschaftsvereinen...

17,30 Mark, der Witwen nur 14,57 Mark. Inzwischen seien zwar...

aber sie entsprächen durchaus nicht entfernt der Leistung. Wer daneben...

erhöhte Mehrheit dieser Invaliden und Witwen noch lange nicht auf 100...

Die Verhältnisse sehr vieler Invaliden und Witwen seien einfach hofflos...

die Wenigen verhungerten langsam aber sicher, wenn ihnen nicht...

Unter dem 27. Juni sei eine neue dringliche Petition von Saarbürgern...

Der Reichstag beschloß, die Petition zur neuen Beratung an die Kommission...

Der Reichstag beschloß, die Petition zur neuen Beratung an die Kommission...

Der Reichstag beschloß, die Petition zur neuen Beratung an die Kommission...

Der Reichstag beschloß, die Petition zur neuen Beratung an die Kommission...

invaliden der Arbeiterklasse im Saargebiet jährlich auf durchschnittlich...

Sue entgegnete, die ziffermäßigen Angaben des Regierungsvertreters...

Abgeordneter Schrader (freikonfessionell, Mansfeld) wandte sich...

Abgeordneter Vell (Zentrum) erklärte, die Verhältnisse der Berginvaliden...

Sue verwahrte sich ganz entschieden gegen das polemische Verfahren...

Bei der Abstimmung wurde dieser den Berginvaliden günstigste Antrag...

Dieselben Mehrheitsparteien haben das gleiche Wahlrecht verhandelt...

Bei den Ausschüßberatungen im Reichstag ist von militärischer Seite...

Die Zusatzrenten können nur an die Hinterbliebenen von Angehörigen...

Das Arbeitseinkommen des Verstorbenen muß als Gemeiner mindestens...

Die Zusatzrente beträgt mindestens 50 Mark und höchstens 600 Mark...

Einige Beispiele mögen die Sache erläutern. Ein Arbeiter in als Gemeiner...

Der Reichstag beschloß, die Petition zur neuen Beratung an die Kommission...

Der Reichstag beschloß, die Petition zur neuen Beratung an die Kommission...

Der Reichstag beschloß, die Petition zur neuen Beratung an die Kommission...

Würde diese Witwe noch 300 Mark dazu verdienen, dann würde das Einkommen...

Table with 2 columns: Kriegsleistung, Betrag. Includes rows for Kriegswidwengelb, Kriegswidwengelb, Zulage für die Witwe, Zulage für die Waisen.

Eine Kürzung der Zusatzrente würde also erst eintreten, wenn die Witwe...

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Millionengeldentwurf an Rheinischer.

Wenn die Arbeiter mit Lohnförderungen hervorgerufen, dann werden ihnen...

Table with 2 columns: Year, Amount. Rows for 1905, 1910, 1913.

Obgleich 1917 die Förderung insgesamt hinter der von 1913 zurückblieb...

Der neue Bericht der großen A.-G. Niedersächsische Montanwerke (Halle)...

Table with 4 columns: Fabricationsgewinn, Abschreibungen, Reingewinn, Dividende. Rows for 1912/13, 1913/14, 1916/17, 1917/18.

Nach enorm erhöhten Abschreibungen eine höhere Dividende wie in dem...

Soziales Recht - Arbeiterversicherung.

Zuwendungen an Kriegswitwen.

Die Vorgänge in der obersteilischen Arbeiterschaft lenken die öffentliche Aufmerksamkeit...

Table with 3 columns: Year, Amount, Meldegewinn. Rows for 1912/13, 1916/17, 1917/18.

Von einer Notlage der Werkunternehmer kann nach diesen Gewinnangaben...

Internationale Rundschau.

Freigabe Belgiens und Kriegsverlängerung.

Reichskanzler Graf Hertling hat bekanntlich am 4. d. Mis. in der Hauptkommission...

Welfrieden angesprochen, von den kriegsheterischen Auslandszetteln aber entwertet durch den Hinweis auf den „Welfrieden“...

Mit besonderer Sympathie begrüßt die Kaiserliche Regierung den führenden Gedanken des Friedenszwecks, worin sich Seine Heiligkeit in klarer Weise zu der Ueberzeugung bekennt...

Entgegen diesem Bekenntnis zu einer Regelung der internationalen Streitfragen durch die „moralische Macht des Rechtes“...

Mikstände auf den Gruben. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Beide Königin Elisabeth (Schacht Hübert). Die Kartoffeln, welche auf den umliegenden Weiden längst zur Ausgabe gelangt sind...

Beide Oberhausen (Schacht Hugo). Umwirf und pöfender kommt der Betriebsführer Strube hier in der Regel in die Arbeiten...

Beide Oerfeld 1, 2 u. 3. Am 11. Juli fand für diese Zeche eine Belegschaftsversammlung statt, in welcher eine ganze Anzahl Belegschaftsmitglieder die Wünsche und Beschwerden der Arbeiter vortrugen...

Beide Schlägel und Eisen 3 u. 4. Im Revier 1, Steiger Volte, war ein Arbeiter im Hölz 8 beschäftigt, welches nur 22 Zoll mächtig ist...

Beide Viktor 1 u. 2. Die Selbsthaft beginnt hier morgens vor und mittags nach der selbigen Zeit, wodurch eine Schichtverlängerung bis zu 20 Minuten und mehr entsteht...

Provinz Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Hilfspatrouille Klour bei Steinbach. Am 3. d. Mts. ereignete sich auf dieser Grube ein bedauerlicher Unglücksfall, dem leider ein Menschenleben zum Opfer fiel...

Südbenland. Grube Frankenhof 1 u. 2. Der Obersteiger Geigel und der Fahrsteiger Neus brauchen den Arbeitern gegenüber oft kränkelnde oder bescheidende Versicherungen...

Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund. Ein Romanstreiber. Rudolf Strah, ein Schriftsteller, der den Roman kultiviert, hat sich auf das Gebiet der sozialpolitischen Schriftstellerei gegeben...

Johann Sedel f. Am 13. Juli wurde unser lieber Kamerad Johann Sedel, langjähriger Vertrauensmann der Sachliche Weidert II, und Vorkämpfer, durch den plötzlichen Tod aus unserer Mitte gerissen...

Ausführung auf Rheinbabenbüsche. Am 28. Juni fand für die Rheinbabenbüsche eine Arbeiterversammlung statt, in welcher zunächst über die Lohnfrage verhandelt wurde...

Ausführung auf Victoria in Linen. Am 26. Juni fand auf Victoria in Linen eine Arbeiterversammlung statt, in welcher die Wünsche und Beschwerden der Arbeiter besprochen wurden...

Arbeiterjugendfeier in Vottrup. Am 7. Juli feierte die Vottruper Arbeiterjugend, unter Mitwirkung des Arbeitergesangsvereins „Einigkeit“, in den Räumen und Gartenanlagen des Wirts Herrn Verbein ihr erstes Fest...

Saargebiet und Reichslande. Wegen Mißverfahren von Ueberhörsichten sind zahlreiche preussisch-städtische Bergleute verurteilt mit Geldstrafen belegt worden...

Saargebiet und Reichslande. Wegen Mißverfahren von Ueberhörsichten sind zahlreiche preussisch-städtische Bergleute verurteilt mit Geldstrafen belegt worden...

Jugend, jetzt 20%. Die männliche Jugend ist geschlossen im Verbandsorganisiert, so daß wir im Bezirk Gladbach an erster Stelle stehen...

Oberbergamtsbezirk Bonn. Arbeiterausführung auf Wachtberg 1, Wilhelm und Wibling.

Am 22. Juni fand hier eine Arbeiterversammlung statt, an der auch unser Bezirksleiter Gombosch auf Wunsch der Arbeiterversammlung teilnahm...

Am 22. Juni fand hier eine Arbeiterversammlung statt, an der auch unser Bezirksleiter Gombosch auf Wunsch der Arbeiterversammlung teilnahm...

Am 22. Juni fand hier eine Arbeiterversammlung statt, an der auch unser Bezirksleiter Gombosch auf Wunsch der Arbeiterversammlung teilnahm...

Saargebiet und Reichslande. Achtung Kameraden!

Wegen Mißverfahren von Ueberhörsichten sind zahlreiche preussisch-städtische Bergleute verurteilt mit Geldstrafen belegt worden...

Wegen Mißverfahren von Ueberhörsichten sind zahlreiche preussisch-städtische Bergleute verurteilt mit Geldstrafen belegt worden...

Wegen Mißverfahren von Ueberhörsichten sind zahlreiche preussisch-städtische Bergleute verurteilt mit Geldstrafen belegt worden...

Wegen Mißverfahren von Ueberhörsichten sind zahlreiche preussisch-städtische Bergleute verurteilt mit Geldstrafen belegt worden...

Bitten, ob die Frauen, die in anderen Umständen sind, auch die ...

Auf diese Eingabe hin erfolgte am 12. April folgende Antwort: ...

Wir veröffentlichen diese Antwort in Nr. 17 der „Bergarbeiter-Zeitung“ ...

Wer glaubt, daß sich damit die Angelegenheit erledigt hätte, der geht in die Irre. ...

Wir kommen der Aufforderung des Kriegsamts hiermit nach, ...

Bekanntlich logieren ein großer Teil der Saarbergleute bei Privatleuten ...

Steuernagen.

Die Höhe der Zuschläge kennen wir nicht, da in den meisten Orten in der Pfalz ...

An unsere Verbandsmitglieder.

Der Gesamtvorstand unseres Verbandes hat in seiner Sitzung vom 17. Juni 1918 beschlossen, daß am Sonntag, den 17. November 1918, von 2 1/2 bis 5 1/2 Uhr nachmittags, eine Neuwahl der Delegierten zum Aktionsauschuß stattfinden soll.

Die Aufstellung der Kandidaten erfolgt in der Bezirkskonferenz ...

Die Aufstellung der Kandidaten erfolgt in der Bezirkskonferenz ...

Die Aufstellung der Kandidaten erfolgt in der Bezirkskonferenz ...

Die Aufstellung der Kandidaten erfolgt in der Bezirkskonferenz ...

Die Aufstellung der Kandidaten erfolgt in der Bezirkskonferenz ...

Wir bitten nun alle Ortsverwaltungen und Bezirksleitungen, dafür zu sorgen, daß in den Mitgliederversammlungen ...

Wahlordnung.

Für die Vornahme der Wahl der Delegierten und Ersatzmänner zum Aktionsauschuß ...

I. Vorschläge von Kandidaten.

Die Mitglieder der einzelnen Wahlbezirke haben das Recht, in den Mitgliederversammlungen Kameraden in Vorschlag zu bringen.

II. Wahlberechtigung und Wahlbarkeit.

Wählen kann jedes Mitglied nur in der Zahlstelle, wo es wohnt und wenn es mit seinen Beiträgen nicht länger als acht Wochen im Rückstande ist.

III. Art der Wahl. Stimmzettel.

Die Wahl ist eine geheime; sie erfolgt mittels gedruckter Stimmzettel, welche die Namen der vorgeschlagenen Kandidaten enthalten.

IV. Wahlbezirke.

Jeder Ort bzw. Zahlstellenbezirk, dessen räumliche Ausdehnung es erfordert, kann zum Zwecke der Erzielung einer regen Wahlbeteiligung in mehrere bezirkliche Wahlbezirke eingeteilt werden.

V. Öffentlichkeit der Wahlhandlung.

Die Wahlhandlung ist öffentlich, das heißt, es darf keinem Mitglied, soweit der Raum dies gestattet, der Zutritt in das Wahllokal verweigert werden.

VI. Ausnutzung der Wahlzeit.

Die von dem Zentralwahlkomitee festgesetzte Wahlzeit ist nur zur Vornahme der Wahlhandlung zu benutzen.

VII. Leitung der Wahlhandlung.

Die Leitung der Wahlhandlung in jedem Wahllokal erfolgt durch den von der Ortsverwaltung oder dem Bevollmächtigten des Vorstandes bestimmten Wahlvorstand.

VIII. Beginn der Wahlhandlung.

Der Beginn der Wahlhandlung muß an dem festgesetzten Zeitpunkt pünktlich erfolgen und ist bis den anwesenden Mitgliedern durch eine entsprechende Erklärung, daß die Wahlhandlung beginnt, anzukündigen.

IX. Abgabe der Stimmen.

Jedes Mitglied erhält beim Betreten des Wahllokals oder vorher einen mit dem Abdruck des Vorstandsstempels versehenen Stimmzettel, und hat auf denselben nur zu viel Namen offen zu lassen, als der Wahlkreis Delegierte und Ersatzmänner zu wählen hat.

X. Kontrolle der Wähler.

Die Kontrolle der Wähler erfolgt in folgender Weise: Jedes wählende Mitglied legt zunächst dem damit beauftragten Wahlvorstandsmitglied sein Mitgliedsbuch vor.

XI. Beendigung der Wahlhandlung.

Die Wahl ist genau zur festgesetzten Zeit zu schließen. Ein früherer Schluß der Wahlhandlung ist nur dann zulässig, wenn vor der für den Schluß festgesetzten Zeit alle Mitglieder einer Zahlstelle gewählt haben.

Nach Schluß der Wahlhandlung darf kein Mitglied mehr zur Abgabe seiner Stimme zugelassen werden.

XII. Zusammenstellung des Wahlergebnisses.

Die Zusammenstellung des Wahlergebnisses geschieht in jedem Wahllokal unmittelbar nach Schluß der Wahlhandlung in folgender Weise:

Zunächst findet eine Durchzählung der abgegebenen, jedoch noch unerschlossenen Stimmzettel statt, und erst nachdem diese festgestellt sind, wird zur Ermittlung der Stimmzettel geschritten.

XIII. Wahlprotokoll.

Ueber die Wahlhandlung und das Ergebnis derselben ist ein Protokoll in der durch besondere Vorschriften gegebenen Weise aufzunehmen.

XIV. Einsetzung des Wahlergebnisses an das Zentralkomitee.

Der Wahlvorstand hat das Wahlergebnis, Stimmzettel und Protokoll, sofort zusammengepackt, so zeltig an den zuständigen Bezirksleiter zu senden, daß diese Sendung bis spätestens am 22. November 1918 in dessen Besitz ist.

XV. Prüfung und Zusammenstellung des Ergebnisses durch das Zentralwahlkomitee.

Nach Eingang der Wahlergebnisse, Stimmzettel und Protokolle hat der Vorsitzende des Zentralwahlkomitees sofort, jedoch nicht vor dem 24. November 1918, das Zentralkomitee zu einer Sitzung einzuberufen, welche zunächst auch den übrigen Mitgliedern zugänglich zu machen ist.

XVI. Mitteilung des Wahlergebnisses.

Das Gesamtergebnis der Wahl ist jeder zum Wahlbezirk gehörenden Zahlstelle sofort mitzuteilen.

XVII. Kontrolle für die Wahl der Delegierten.

Die Wahl der Delegierten wird durch den Vorstand kontrolliert; dieser erstellt auch jede auf die Wahl Bezug habende Auskunft.

XVIII. Rücktritt eines vorgeschlagenen Kandidaten.

Der Rücktritt eines Kandidaten ist nur bis zum Beginn der Wahlhandlung zulässig. Diese Wahlordnung wird nur einmal veröffentlicht, und tun die Mitglieder und vor allen Dingen die Zahlstellenleitungen gut, wenn sie diese Nummer aufbewahren.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 30. Woche (vom 21. bis 27. Juli 1918) fällig.

Den Zahlstellen geht diese Woche ein Exemplar „Die Volkshilfe“ im Kriegsjahr 1917/18 zu.

Wichtig! Unbekanntes Braunbrot und rechts-rheinisches Exzevier.

Unsere Verbandsmitglieder zur Nachricht, daß sie sich in allen Rechtschutzangelegenheiten an das Arbeitersekretariat der freien Gewerkschaften in Köln, Severinstraße 19/199, zu wenden haben.

Bibliotheken.

Botrop I und Eigen. Zwecks Zentralisierung der Bibliotheken müssen sämtliche Bücher bis zum 31. Juli 1918 abgegeben werden.

Bürgerrevisionen.

Gusen-Karl, Dom 1. bis 11. August. Steele. Zwecks Revision werden sämtliche Mitgliedsbücher am 28. Juli eingezogen.

Krankenunterstützungs-Auszahlung.

Kamen III. Krankenunterstützung wird jeden ersten Sonntag im Monat in der Wohnung des Kameraden Wilhelm Koch, Sahlmann, Afferdtweg, ausgezahlt.

Kranzpendenarten.

Wahlhausen-Welgen. Im Monat Juli wird eine Kranzpendenart gefeiert.

Berichtigung. In der vorigen Nummer unserer Zeitung wurde die Zahlstelle Suderwich als Restant gemeldet.

Der Gesamtverband unseres Verbandes hat in seiner Sitzung vom 17. Juni 1918 beschlossen, daß am Sonntag, den 17. November 1918, von 2 1/2 bis 5 1/2 Uhr nachmittags, eine Neuwahl der Delegierten zum Aktionsauschuß stattfinden soll.

Die Aufstellung der Kandidaten erfolgt in der Bezirkskonferenz ...

Die Aufstellung der Kandidaten erfolgt in der Bezirkskonferenz ...

Die Aufstellung der Kandidaten erfolgt in der Bezirkskonferenz ...

Die Aufstellung der Kandidaten erfolgt in der Bezirkskonferenz ...

Die Aufstellung der Kandidaten erfolgt in der Bezirkskonferenz ...

Die Aufstellung der Kandidaten erfolgt in der Bezirkskonferenz ...

Sterbetafel. Auf den Schlachtfeldern sind gefallen: Karl Rathse, Bogsholb, Paul Gröbner, Witterfeld, Hr. Kreuzberger, Bogsholb, Ernst Grundmann, Witterfeld, Karl Neier, Deußen, Wilhelm Hoffmann, Weidrich I., Heinrich Guffert, Deußen, Wilhelm Wulf, Fern, Richard Hinte, Deeren, Bruno Schreiber, Niederdorf, R. Hinkel, Bergweiler, Fritz Schröder, Mühlbaben, R. G. H. Kellinghausen-Süd II., Robert Karlow, Steele, R. Schumann, Kellinghausen-Süd II., Peter Reier, Schiffweiler, Friedr. Preuß, Mühlbaben, Johann Groß, Schiffweiler, Max Schneider, Centinbera I., Nikolaus Staub, Schiffweiler, Fr. Schlingelhoff, Centinbera I., Josef Wieber, Weimar II., Albert Bloch, Gerne I., Josef Dieck, Berner, Otto Gerke, Bergshofen, August Adgewski, Witterfeld, Hermann Wargacha, Jaborg, Paul Stankisch, Witterfeld, Carl Rumpff, Krug, Johann Karsthal, Witterfeld, R. M. Deutsch, Halle. (4170) Wir werden das Andenken der Gefallenen in Ehren halten!